



**UNTERNEHMER**VERBAND  
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.  
Hauptgeschäftsstelle, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Hauptgeschäftsstelle  
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 56 93 33  
Fax: 0385 - 56 85 01  
E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de  
Web: www.uv-mv.de

Präsident  
Thomas Tweer

Geschäftsführerin  
Pamela Buggenhagen

## Pressemitteilung

- 30.10.2020 -

### **Akzeptanz von Raumluftreinigern als Ergänzung zu Abstand und Maske zur Abwendung von sonst drohenden Schließungen**

Die Politik muss endlich über den Tellerrand schauen und die seit Monaten gewohnten Denkmuster bezgl. Abstand und Maske um neue Erkenntnisse erweitern und ihre Maßnahmen nachjustieren. Über die Sommerzeit hinweg hat man in Politik und Verwaltung schlichtweg „geschlafen“ und die Möglichkeiten zusätzlicher technischer Schutzmaßnahmen für geschlossene Räume nicht zur Kenntnis genommen. Während die Unternehmerschaft gemeinsam mit Herstellern längst aktiv wurde und auch die Verantwortlichen einbeziehen wollte, hat man hier kein Handlungsfeld gesehen.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass (mobile) Raumluftreiniger die Luft wirksamer von Viren, und damit natürlich auch von SARS-COV-2, befreien können, als ständiges manuelles Lüften. Diese Luftfilteranlagen haben einen Wirkungsgrad von 99 %. Um solchen einen Wirkungsgrad durch manuelles Lüften auch nur annähernd erzielen zu können, müssten optimale wetterabhängige Bedingungen vorliegen. Das manuelle Lüften erzielt nur den erwünschten Effekt, wenn draußen Luftbewegungen stattfinden und ein Temperaturunterschied von innen zu außen besteht. Bei mehrmaligen Lüften verschwindet jedoch solch ein Temperaturunterschied, so dass zunehmend kein Luftaustausch mehr erfolgen kann. Die Empfehlungen vom Bundesumweltamt sind daher insbesondere im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit wenig hilfreich.

Hinzu kommt, dass diese Geräte als mobile Geräte schnell und unkompliziert da eingesetzt werden können, wo sie gebraucht werden. Der Ansatz, Klimaanlage oder Luftfilteranlagen in Gebäuden nachzurüsten, würde wesentlich teurer werden und hilft vor allem nicht, die akute Corona-Lage zeitnah zu entschärfen.

Wir fordern die Politik dringend auf, Vorhandensein und Einsatz technisch zertifizierter Geräte in Unternehmen, die die Raumlufte und auch Oberflächen von Viren reinigen, anzuerkennen und damit dort zu ermöglichen, die Arbeit fortzusetzen. Vor allem Gewerbe, welche vom Kundenkontakt abhängig sind und nun zur Kontaktbeschränkung und Ausbreitung des Virus angeordnet schließen müssen, könnte hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, „offen“ zu bleiben. Gerade in diesen Branchen wurden schon zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um Abstand und Hygiene umzusetzen. Um weiter wirtschaftlich tätig sein zu können, ist die Bereitschaft hoch, alles beizutragen, was möglich ist, um eine Virus-Verbreitung zu unterbinden.

Neben der Anerkennung solcher Geräte in Hygienekonzepten sollte daher auch die Unterstützung der Anschaffung der mobilen Raumluftreiniger in Unternehmen, aber natürlich auch in allen anderen Bereichen, wie Schulen, Kitas, Behörden u.a. mehr, gefördert werden.

Vereinsregister  
Amtsgericht Schwerin VR 320

Steuernummer  
90/141/05244

VR-Bank eG  
IBAN DE49 1409 1464 0000 0125 30  
BIC GENODEF1SN1

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN DE92 1405 2000 0301 0915 52  
BIC NOLADE21LWL



**UNTERNEHMER**VERBAND  
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Diese Förderung sollte volkswirtschaftlich gesehen weniger Kosten verursachen, als der nun erneut stattfindende Lockdown und die dadurch erneut nötige Unterstützung von besonders betroffenen Unternehmen.

V.i.S.d.P.: Pamela Buggenhagen / Geschäftsführerin